

Erschienen in der Lebenswelt Heim, Ausgabe September 2008

## **SO MACHT AUTOFAHREN NOCH SPASS.**

### **Die Bewohnervertretung als außergerichtliche Clearingstelle**

(Heinz Wagner)

Die Kooperation zwischen Bewohnervertretung und Pflegepersonal basiert zum Großteil auf dem Bemühen, eine außergerichtliche Lösung im Umgang mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zu erzielen.

#### *Der Taxler*

Das Personal der Pflegestation hegt die Befürchtung, Herrn B könnte etwas zugestoßen sein. Herr B. war zuletzt verwirrt und ist alleine draußen in der Dunkelheit unterwegs. Diese Situation bestand schon öfters. Sie belastet alle Beteiligten.

So wird beschlossen, Herrn B. in der Nacht mittels Seitenteilen zu beschränken. Aber die Angehörigen machen Druck, fordern zusätzlich noch einen Bauchgurt. Die Bewohnervertreterin wird mit dem Fall konfrontiert. Überlegungen werden angestellt, welche Alternativen zur Verfügung stehen.

Vielleicht findet sich in seiner Biographie eine Lösung. Tatsächlich findet sich dort ein Hinweis! Herr B. war in seinem Leben viel unterwegs, als Taxler und LKW-Chauffeur. Das Heim stellt Herrn B. ein altes Auto in den Garten, welches von einer Werkstätte gesponsert wurde. Herr B. bekommt feierlich einen Autoschlüssel überreicht.

Von nun an geht Herr B. nicht mehr weg. Man findet ihn im Garten in seinem Auto. Er spielt Taxler für andere Bewohner. Und das Beste ist, er zeigt keinerlei Verhaltensauffälligkeiten mehr und benötigt keine Einschränkungen seiner Freiheit.

#### *Außergerichtlicher Ansatz*

Dieses Beispiel zeigt deutlich auf, worin die eigentliche Arbeit der Bewohnervertretung besteht: in der außergerichtlichen Überprüfung von drohenden und vollzogenen Freiheitsbeschränkungen. Wenn die Bewohnervertretung in die Einrichtung kommt, versucht sie eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung im Umgang mit einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme zu finden. Die Bewohnervertretung leitet diesen Ansatz direkt aus dem Heimaufenthaltsgesetz ab, da dieses eine gerichtliche Überprüfung nur auf Antrag vorsieht.

Zu einem sehr großen Teil gelingt dies bereits. Vor allem dort, wo sich die Beteiligten respektvoll begegnen und sich auf die Suche nach einer gemeinsamen Lösung machen. Gemeinsame Lösung heißt, es soll das gelindeste Mittel gefunden werden, das gerade noch geeignet ist, eine ernstliche und erhebliche Gefahr, die dem Bewohner droht oder die von ihm ausgeht, abzuwenden.

### *Bedarf an Rechtssicherheit*

Dort, wo dies nicht gelingt, steht das Instrument der gerichtlichen Überprüfung der Freiheitsbeschränkung zur Verfügung. Wenn sich zwei Meinungen gegenüberstehen, bedarf es an Rechtssicherheit, was nun getan werden soll. Die gerichtliche Ebene bietet dann – auch über die Beiziehung eines Sachverständigen – die Möglichkeit, wieder Klarheit zu schaffen. Wo sonst bekommt eine Einrichtung die Möglichkeit, gratis zu einem Sachverständigengutachten zu kommen?

Der Bewohnervertretung ist bewusst, dass gerichtliche Überprüfungen kein alltägliches Vorkommnis in Pflegeheimen sind und daher auch mit Verunsicherung und Emotionalisierung behaftet sind.

### *Gibt es viele gerichtliche Verfahren?*

Bei Einführung des Heimaufenthaltsgesetzes im Jahr 2005 war aus Gesprächen der Bewohnervertretung mit Einrichtungen die Angst vor allzu vielen gerichtlichen Überprüfungen spürbar. Mittlerweile ist Beruhigung eingetreten, da die Erkenntnis reifte, dass gerichtliche Überprüfungen nicht inflationär als Instrument zum Einsatz kommen.

Das Gericht wird angerufen, wenn auf außergerichtlicher Ebene keine Lösung erreicht werden kann, der Rechtsschutz für den Bewohner gefährdet erscheint, eine rechtsrelevante Frage im Raum steht, die auch für andere Fälle von Interesse ist, und um der Notwendigkeit der Anschaffung zeitgemäßer Pflegemittel Nachdruck zu verleihen.

Im Jahr 2007 hat die Bewohnervertretung 120 Gerichtsanträge eingebracht und das bei insgesamt 19.032 neuen gemeldeten Maßnahmen! Diese Werte zeigen deutlich, dass die außergerichtliche Einigung in der Praxis eine Erfolgsgeschichte ist, an der sowohl die Einrichtungen als auch die Bewohnervertretung ihren Anteil haben.

Zum Autor: Heinz Wagner ist Bereichsleiter für Steiermark und Kärnten von  
VertretungsNetz - Bewohnervertretung